



**Geschäftsführung
Ausschuss Kunst und Kultur**

Herr Weis

Telefon: (0221) 221-23657

Fax: (0221) 221-24141

E-Mail: Manuel.Weis@STADT-KOELN.DE

Datum: 08.07.2022

Niederschrift

über die **Sondersitzung des Ausschusses Kunst und Kultur** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 03.05.2022, 16:09 Uhr bis 17:45 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Bitte melden Sie sich unbedingt vorab bei der Schriftführung an und beachten Sie die Hinweise zum Infektionsschutz. Masken/FFP2-Masken, Test oder Immunisierungsnachweis sind erforderlich.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Elfi Scho-Antwerpes	SPD	
Herr Mario Michalak	GRÜNE	
Frau Bürgermeisterin Brigitta Bülow	von GRÜNE	
Frau Bärbel Hölzing	GRÜNE	
Frau Dr. Eva Bürgermeister	Auf Vorschlag der SPD	
Herr Martin Erkelenz	CDU	In Vertretung für Herrn Dr. Elster
Frau Maria Helmis	SPD	
Herr Manuel Jeschka	Volt	In Vertretung für Herrn Schneider
Herr Florian Weber	CDU	In Vertretung für Frau Sommer
Herr Thomas Welter	CDU	
Herr Jörg Kobel	Auf Vorschlag	DIE LINKE
Herr Lorenz Deutsch	Auf Vorschlag der FDP	

Beratende Mitglieder

Frau Nele Werrmann	Auf Vorschlag von AfD
Frau Maria Spring	Auf Vorschlag von GRÜNE
Herr Prof. Hans-Georg Bögner	Auf Vorschlag von SPD
Herr Jérôme Lenzen	Auf Vorschlag von SPD
Frau Karin Reinhardt	Auf Vorschlag von CDU

Herr Udo Peter Stodden	Auf Vorschlag von CDU
Herr Janning Trumann	Auf Vorschlag von CDU
Herr Knut Lennart Scholz	Auf Vorschlag von DIE LINKE
Herr Gerd Kaspar	FDP
Frau Sabine Hartmannshenn	Auf Vorschlag von Volt
Herr Walter Wortmann	Die FRAKTION
Herr Jürgen Keimer	Vorstandsmitglied im Haus der Architektur Köln
Herr Dr. Klaus Piehler	Familie Rautenstrauch
Frau Prof. Dr. Barbara Schock-Werner	Regionalverbandsvorsitzende Köln des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Antje Baumkemper	Auf Vorschlag von der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender
-----------------------	--

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Dr. Ralph Elster	CDU	Stellvertretung durch Herrn Erkelenz
Herr Dr. David Lutz	GRÜNE	
Frau Ira Sommer	CDU	Stellvertretung durch Herrn Weber
Herr Dominik Schneider	Auf Vorschlag von Volt	Stellvertretung durch Herrn Jeschka

Beratende Mitglieder

Herr Thor-Geir Zimmermann	GUT Köln
Herr Dr. Philipp Budde	Auf Vorschlag von GRÜNE
Herr Heiko Rühl	Auf Vorschlag von GRÜNE
Frau Friederike van Duiven	Auf Vorschlag von GRÜNE
Herr Prof. Klaus Schäfer	Auf Vorschlag von SPD
Herr Peter Füssenich	Amtierender Dombaumeister
Frau Ute Palm	Auf Vorschlag von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Frau Joanna Stange	Auf Vorschlag von der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

2 Schwerpunktthemen

3 Schriftliche Anträge

- 3.1 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt betreffend "Kommunaler Fonds „Kulturelle Bildung“"
AN/0965/2022

4 Allgemeine Vorlagen

- 4.1 Beauftragung eines Musikerschulentwicklungsplans - Bedarfsfeststellung für die Beauftragung einer freiberuflichen Tätigkeit gemäß § 5 Abs. 1 Buchstabe b) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln
2171/2021

Änderungsantrag der Bündnispartner
AN/0780/2022

- 4.2 Kulturprogramm Ebertplatz 2022
0939/2022

- 4.3 Bedarfsfeststellungsbeschluss Ebertplatz – Weiterführung der Zwischennutzung
0744/2022

- 4.4 Förderung des Open Air-Angebots 2022
0974/2022

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt
AN/0964/2022

- 4.5 Reallabor Westspitze, Mittelfreigabe
0975/2022

5 Sonderausstellungen

6 Annahme von Schenkungen

7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8 Mitteilungen der Verwaltung

8.1 Bewerbung um Fördermittel des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen - Fortschreibung des Gesamtkonzeptes Kulturelle Bildung - KuBiK
3127/2021

9 Kulturbauten

10 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

10.1 Beantwortung der mündlichen Anfragen zu TOP 8.1 VO 3127/2021 - Fortschreibung des Gesamtkonzeptes Kulturelle Bildung - KuBiK
0694/2022

11 Schriftliche Anfragen

11.1 Schriftliche Anfrage der Fraktion der FDP: Kulturelle Bildung
AN/0355/2022

Beantwortung der schriftlichen Anfrage
0930/2022

12 Mündliche Anfragen

- 12.1 Mündliche Anfrage der Fraktion der CDU: Sachstandsbericht über das Ergebnis der Begehung und das weitere Verfahren zur Eintragung des ehemaligen Kindergartens "Gotland" in die Denkmalschutzliste der Stadt Köln
- 12.2 Mündliche Anfrage der Fraktion der SPD: aktueller Sachstandsbericht NS-DOK

II. Nichtöffentlicher Teil

13 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

14 Schwerpunktthemen

15 Schriftliche Anträge

16 Allgemeine Vorlagen

- 16.1 Prüfung externer Entwicklung der Delmenhorster Straße als Atelier- und Proberaumstandort
0518/2022/1

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU
AN/0968/2022

17 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

18 Mitteilungen der Verwaltung

19 Schriftliche Anfragen

20 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

2 Schwerpunktthemen

3 Schriftliche Anträge

3.1 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt betreffend "Kommunaler Fonds „Kulturelle Bildung“" AN/0965/2022

Beschluss:

In Umsetzung des Haushaltsbeschlusses werden im Bereich kulturelle Bildung 100.000€ (Bereich 04 Kunst und Wissenschaft, 0416 Kulturförderung) freigegeben, um einen kommunalen Fonds „Kulturelle Bildung“ aufzulegen.

Umsetzung: Der Fonds wird angesiedelt bei KUBIK. Über die Förderung entscheidet eine Jury, zusammengesetzt aus Vertreter*innen der Steuerguppe KUBIK d.h. amts- und dezernatsübergreifend aus dem Amt für Schulentwicklung, dem Amt für Kinder, Jugend und Familie, dem Amt für Weiterbildung, dem Kulturamt und dem Museumsdienst Köln. Die Jury tagt zwei bis drei Mal im Jahr und entscheidet über die eingereichten Projekte und längerfristigen Programme. Die Förderempfehlungen der Jury werden den Ausschüssen Jugendhilfe, Schule und Weiterbildung sowie Kunst und Kultur zur Bestätigung vorgelegt.

Bei der Umsetzung des Beschlusses bitten wir um Berücksichtigung folgender Punkte:

- **Prozess der Antragstellung:** Die Akquise der Fördergelder erfolgt möglichst unbürokratisch für die Einrichtungen, um Honorare (z. B. für kooperierende Künstler*innen, Träger der freien Szene) und Sachkosten finanzieren zu können. Eine Jury (Gremium aus Verwaltung und Institutionen kultureller Bildung) entscheidet über Förderung.
- **Antragsteller*innen:** Förderanträge können von Einzelpersonen, Gruppen, Vereinen oder Einrichtungen gestellt werden.
- **Inhaltliche Kriterien:**
 - o Gefördert werden Kooperationsprojekte, von denen mindestens eine Partie dem Bereich Kunst und Kultur sowie mindestens eine Partie aus dem Bereich Bildung, Jugend, Familie und Senior*innen angehört (z. B. Zusammenarbeit zwischen Künstler*in oder Einrichtung der freien Szene mit Schule oder Jugendclub).
 - o Es werden Projekte gefördert, die weit hinausgehen über singuläre Events, reine theater- und tanzpädagogische Projekte oder herkömmlicher Theater- und Tanzprojekte, die sich in der Regel jeweils entweder auf Kunstproduktion, Kunstvermittlung oder Kunstrezeption beschränken. Die Projekte bieten Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Senior*innen neue Zugangsformen zu Kunst und Kultur. Die Teilnehmenden nutzen die Bühne, das Tonstudio, Zeichnungen, Texte, Skulpturen, Kameras und vieles mehr, um ihre eigenen Ideen umzuset-

zen und sich mit aktuellen gesellschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen. Projekte aller künstlerischen Richtungen können sich für eine Förderung bewerben.

- Nachhaltige Vernetzung der Bildungseinrichtung mit Künstler*innen, Institutionen der freien Szene, ggf. weiteren Institutionen
 - Förderungen insbesondere im sozialräumlichen Kontext
 - Dokumentation der Projektschritte und Darlegung der Zielerreichung seitens der Antragsteller*innen
- **Förderfristen:** Es soll zwei bis drei Förderfristen pro Jahr geben.
- **Art der Förderung:** Möglich sind Projektförderungen und institutionelle Förderungen, für Kooperationen, in denen sich junge Menschen auf künstlerischem Weg mit Themen auseinandersetzen, die sie bewegen.

Wir bitten die Verwaltung, ein entsprechendes Konzept zur Verstetigung des Fonds im Haushaltsplan vorzulegen. Wir bitten außerdem darum, die Ausschüsse Jugendhilfe, Kunst und Kultur sowie Schule und Weiterbildung über die weiteren Schritte in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird in die nächste Sitzung vertagt.

4 Allgemeine Vorlagen

4.1 Beauftragung eines Musikschulentwicklungsplans - Bedarfsfeststellung für die Beauftragung einer freiberuflichen Tätigkeit gemäß § 5 Abs. 1 Buchstabe b) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln 2171/2021

Frau Hölzing betont, dass der Änderungsantrag bereits in der letzten Sitzung vorgelegt wurde. Zudem geht sie weiter auf die Begründung des Änderungsantrages ein.

Frau Helmis verweist darauf, dass in der letzten Sitzung besprochen wurde, dass **Herr Dr. Fischer** Stellung bezieht zu der eingebrachten Beschlussvorlage. Weiter stellt Frau Helmis die Frage, ob das Kulturamt die Aufgaben, welche mit KubiK verbunden sind, stemmen kann?

Herr Deutsch merkt zu Punkt 1 an, dass die Beschlussvorlage eindeutig, als Prüfauftrag, formuliert werden muss. Er stellt den mündlichen Antrag den 1. Punkt der Vorlage nicht zu beschließen, sondern eine Bestandsaufnahme des Musikschulangebotes vorzunehmen.

Herr Dr. Fischer bezieht sich im Detail auf die Beschlussvorlage und den Änderungsantrag. Er beschreibt detailliert die Problematiken, welche derzeit vorliegen. Er schlägt den Ausschussmitglieder*innen vor, dass ein Fachgespräch eingerichtet werden kann, um alle Themen besprechen zu können.

Frau Hölzing fragt sich, ob ein externer Anbieter notwendig sei, um die Problematik der Musikhochschule zu untersuchen. Sie ist der Meinung, dass dies von der Stadt auf einer operativen, internen Ebene gelöst werden muss.

Frau Helmis bedankt sich für die ausführliche Erläuterung. Sie betont, dass viele Punkte im Änderungsantrag als sinnvoll anzuerkennen sind und diese dem Kulturge-

setzungsbuch entsprechen. Jedoch stellt die Fraktion sich die Frage, ob alle Punkte im Änderungsantrag berücksichtigt werden sollen.

Herr Jeschka richtet die Frage an **Herrn Dr. Fischer**, ob mit ihm über den Änderungsantrag vorab gesprochen worden ist?

Herr Fischer antwortet darauf, dass der Änderungsantrag kurzfristig eingereicht wurde und für ihn soweit überraschend war.

Bezogen auf die Frage von **Frau Hölzing** erklärt er, warum man sich für einen externen Anbieter entschieden hatte.

Herr Deutsch hält den Änderungsantrag, sowie die Vorlage der Verwaltung für nicht beschlussfähig. Er betont, dass insgesamt die Voraussetzungen fehlen.

Frau Hölzing nimmt Bezug auf die Antwort von **Herrn Dr. Fischer**, dass der Änderungsantrag überraschend sei. Allerdings wurde die Fraktion vorab auch nicht in die Erstellung der Beschlussvorlage mit einbezogen. Ein Vorschlag sei, dass die Rheinische Musikschule ihren Katalog im Rahmen einer dynamischen und bilateralen Zusammenarbeit aktualisiert.

Frau Helmig erklärt, dass im Schulausschuss bereits ein Fachgespräch stattfand und sie sich hinreichend eingebunden fühlte. Sie stellt weiter die Frage, wie in der Vorlage verankert werden kann, wie man sich der Freien Szene öffnen kann?

Herr Trumann schlägt vor, den Änderungsantrag zu schieben, um mehr Klarheit zu schaffen.

Herr Jeschka schließt sich den Worten an und begrüßt, dass der Änderungsantrag und die Beschlussvorlage geschoben werden. In einem Fachgespräch sollte gemeinsam eine Lösung erarbeitet werden.

Frau Hölzing verweist darauf, dass das Entscheidungsgremium der Ausschuss für Schul- und Weiterbildung ist, welcher am 16.05.2022 tagt. Es stellt sich die Frage, ob man im Nachgang noch darüber beschließen will oder eine Empfehlung ausgesprochen wird. Es sollte eine zügige Entscheidung getroffen werden.

Frau Scho-Antwerpes fragt, ob es noch eine Verständigung gibt?

Frau Reinhardt betont, dass es sinnvoll sei, wenn der Ausschuss für Schul- und Weiterbildung die Beschlussvorlage und den Änderungsantrag ebenfalls schieben würde.

Herr Stodden erwähnt, dass nach der Zuständigkeitsordnung und des Abgrenzungskatalogs der KUK zuständig für die Rheinische Musikschule ist. Er fände es sinnvoll, wenn beide Ausschüsse zusammen darüber tagen würden.

Herr Deutsch meldet für die FDP Fraktion Beratungsbedarf an.

Herr Dr. Fischer lädt alle beteiligten Akteure zu einem Fachgespräch ein.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022, mit der Ausschreibung und Vergabe für einen Musikschulentwicklungsplan durch einen externen Dienstleister für das Haushaltsjahr 2022. Hierfür soll ein öffentlicher Teilnehmerwettbewerb durchgeführt werden.

Die Finanzierung in Höhe von einmalig rd. 100.000 € (brutto) erfolgt in 2022 im Teilergebnisplan 0415 Rheinische Musikschule in Teilergebnisplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2022 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wird in die nächste Sitzung vertagt.

Änderungsantrag der Bündnispartner AN/0780/2022

Beschluss:

1. Musikschulentwicklungsplan der Rheinischen Musikschule Köln:
Wir beauftragen die Verwaltung/Leitung der RMS, das Angebot der Rheinischen Musikschule in Eigenregie weiter zu entwickeln. Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:
 - der Anteil der Jahreswochenstunden am Gruppenunterricht ist deutlich auf 30% zu erhöhen
 - der Anteil der Jahreswochenstunden des Einzelunterrichts ist im Gegenzug entsprechend zu reduzieren
 - ein breiterer Zugang von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu Projekten und Angeboten der RMS in den unterversorgten Stadtteilen und Sozialräumen der Stadt Köln soll insbesondere durch Zusammenarbeit mit den Familiengrundschulzentren erreicht werden.
 - weitere zunächst niederschwellige Angebote sind in den Sozialräumen zu entwickeln und sukzessive zu einem allgemeinen Musikschulangebot auszubauen, dazu wurden mit Ratsbeschluss entsprechende TVöD-Stellen genehmigt und eingerichtet.
 - die Kooperationen mit der Hochschule für Musik und Tanz, dem Gürzenich-Orchester, den Education-Abteilungen der Kölner Philharmonie, der Musikfabrik des WDR, Concerto Köln und weiteren musikalischen „Playern“ in Köln ist insbesondere in Bezug auf die musikpädagogischen Angebote der RMS zu vertiefen und auszubauen.
 - Kooperationen mit Schulen im SEK/SEK II sind zu prüfen und insbesondere im rechtsrheinischen zu entwickeln. Dieses trifft insbesondere auf die Zusammenarbeit mit dem Humboldt-Gymnasium als wichtigem Bestandteil zu. Sie ist darzustellen.
 - Die Teilnahme an vom Land geförderten Projekten (z.B. JEKITS, Aufholen nach Corona) ist darzustellen in seiner Entwicklungsdimension besonders zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse dieser Musikschulentwicklungsplanung sollen dem Ausschuss regelmäßig (halbjährlich) vorgelegt werden.

2. Musikschulentwicklungsplan für das gesamte Kölner Stadtgebiet mit engen Bezügen zur Kultur-, Stadt- sowie Jugend- und Schulentwicklungsplanung (und somit auch zur Rheinischen Musikschule):
Das Büro KUBIK wird beauftragt eine Musikschulentwicklungsplanung für das gesamte Stadtgebiet vorzunehmen. Voraussetzung dafür ist es, eine Bestandsaufnahme des gesamten Musikschulangebotes der qualifizierten bzw. zertifizierten Musikschulen zu erheben und Entwicklungsziele zu definieren.
Ein Bestandteil ist dabei, aus dem Portal „Musenkuss“ die Angebote in der Sparte Musik im Hinblick auf musikpädagogische Angebote aufzubereiten, die Anbieter nach ihren Profilen und Projektausrichtungen aufzulisten und diese in einem zweiten Schritt nach Stadtteilen darzustellen.
Ein weiterer Bestandteil ist es, die Angebote der städtischen Institutionen und des WDR zu erheben und aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird in die nächste Sitzung vertagt.

4.2 Kulturprogramm Ebertplatz 2022 0939/2022

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die zur Fortsetzung der Zwischennutzung des Ebertplatzes für den Bereich Kultur im 1. bis 3. Quartal 2022 nötigen Finanzmittel in Höhe von 75.000 Euro einzusetzen, sowie die abweichende Verwendung der Mittel als Dienstleistung, statt der zuvor veranschlagten Transferaufwendung innerhalb des Teilplans 0416-Kulturförderabgabe.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.3 Bedarfsfeststellungsbeschluss Ebertplatz – Weiterführung der Zwischennutzung 0744/2022

Herr Deutsch schlägt vor, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu schieben.

Frau von Bülow schließt sich **Herrn Deutsch** an und bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Aufgaben sollen von einem externen Platzmanagement übernommen werden. Wurde darüber beraten, inwieweit die Finanzmittel zwischen den Ämtern 41 und 61 umgewandelt werden?
2. Wann erfolgt konkret die Umsetzung? Wie wird die Verzahnung zwischen dem externen Platzmanagement und der Verwaltung stattfinden?

Frau Helmig macht darauf aufmerksam, dass die Bezirksvertretung Punkt 4 in der Beschlussvorlage gestrichen hat. Deshalb schlägt sie vor, dass über die Vorlage abgestimmt werden kann.

Frau von Bülow erklärt, dass es sich dabei um ein Missverständnis handelt.

Frau Foerster erklärt, die Vorlage wurde in enger Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt (61) entworfen. Es wurde festgestellt, dass in beiden Ämtern derzeit nur begrenzte Stellen zur Verfügung stehen. Nach der Konzeption und Durchführung der ersten Phase der Zwischennutzung durch die Verwaltung, werden diese Leistungen in der zweiten Phase nun an ein externes Platzmanagement vergeben. Das Platzmanagement übernimmt die Aktivierung und Koordination der unterschiedlichen Aktivitäten am Ebertplatz in enger Abstimmung mit der Verwaltung und unter Beteiligung der Öffentlichkeit.

Frau von Bülow fragt nochmals nach, ob es nicht möglich sei, dass über die Förder-summe zusätzliche Stellen verwaltungsintern geschaffen werden können?

Frau Foerster antwortet, dass sich die Verwaltung grundlegende Gedanken gemacht hat. Beide Ämter sind zum Entschluss gekommen, dass sich ein externes Platzmanagement positiv auf den Ebertplatz auswirken wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. beauftragt die Verwaltung, die Weiterführung der Zwischennutzung des Ebertplatzes an ein externes Platzmanagement zu vergeben. Aufgabe des Platzmanagements ist es, das **Platzprogramm** gemeinsam mit den Zwischennutzer*innen inklusive der **Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit** fortzuführen.
2. erkennt den **Gesamtbedarf** i.H.v. 1.016.000 Euro für eine Projektlaufzeit von zwei Jahren (III/IV/22 und III/24) zur Umsetzung des Punktes 1 an.
3. beschließt für die Umsetzung von **künstlerischen Interventionen am Ebertplatz** die Freigabe für die Maßnahme „Ebertplatz – Weiterentwicklung Interimskonzept“ in Höhe von 25.000 Euro sowie die haushaltsneutrale Umschichtung von 25.000 Euro innerhalb des Teilplans 0416 – Kulturförderung aus der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen in die Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

4.4 Förderung des Open Air-Angebots 2022 0974/2022

Frau von Bülow begrüßt die Umsetzung der Beschlussvorlage „Open-Air Angebot“ und geht auf die einzelnen Punkte des Änderungsantrages der Bündnispartner ein. Die Bündnispartner nehmen unter Punkt 2 zur Kenntnis, dass Anlage 2 zurückgezogen und die aktualisierte Anlage 3 eingereicht worden ist. Weiter geht sie auf Punkt 3 des Änderungsantrages ein und möchte weiter wissen, welchen Eigenanteil die Veranstalter einbringen müssen?

Herr Truman schließt sich dem an und betont, dass mit dieser Vorlage eine Grundlage für 2023 geschaffen wurde. Die Erfahrungen können dann zukünftig miteinfließen. Er regt an, dass im Herbst 2022 die Beschlussvorlage „Open Air“ für 2023 eingebracht wird, damit eine Planungssicherheit aller Akteure gewährleistet wird.

Frau Helmig fragt ergänzend nach, ob mindestens 20% Eigenanteil gesetzlich vorgeschrieben sind? Sie bittet die Verwaltung um eine zeitnahe Beantwortung.

Frau Foerster bedankt sich für das Einbringen des Änderungsantrages und ist mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Sie betont, dass das Kulturamt das Projekt „Open Air“ umsetzen möchte. Deshalb wurde eine Personalaufstockung bereits angemeldet.

Weiter nimmt sie Bezug auf die Frage von Frau Helmig.

Anbei die Übersichten der Merkblätter (Förderbedingungen):

Das förderrechtliche Gesamtpaket: Förderprogramm Kultur freie Szene

<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/kultur/kulturfoerderung/zuschuesse-fuer-kunst-kulturprojekte>

Das Merkblatt zur Projektförderung:

<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/kultur/kulturfoerderung/merkblatt-zum-antrag-auf-projektfoerderung-im-kulturamt>

Das Hinweisblatt zum Kosten- und Finanzierungsplan Tanz und Theater:

<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/kultur/kulturfoerderung/hinweisblatt-zum-kosten-finanzierungsplan-tanz-theater>

Herr Deutsch fragt nochmals nach, wie man generell den Mindestanteil von 20% unterschreiten kann? Wäre dies der Fall, ist die Formulierung „Mindestanteil“ unglücklich gewählt.

Frau Foerster nimmt Bezug auf die Frage und erklärt, dass im Förderprogramm immer der Standard formuliert wird. Hier liegt dieser bei 20%. Generell gibt es einen Ermessensspielraum.

Herr Truman fordert Klarheit zu schaffen. Er schlägt vor, auf den Eigenanteil bei gemeinnützige Vereinen, die nicht gewinnorientiert arbeiten, zu verzichten.

Herr Deutsch teilt mit, dass das Land NRW eine neue Förderrichtlinie erlassen hat. Der Eigenanteil wurde deutlich herabgesetzt.

Herr Truman begrüßt es, dass diese Förderrichtlinien vom Land NRW erlassen wurden. Allerdings wird dies von der Stadt Köln nicht anerkannt.

Herr Michalak stimmt zu und ist der Meinung, dass Veranstaltungen ohne Eigenanteil möglich gemacht werden müssen.

Herr Charles stimmt den Ausschussmitglieder*innen zu und unterstützt die Vorgehensweisen.

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des in der Beschlussbegründung vorgestellten Konzepts zur Förderung des Open Air-Angebots 2022. Zur Finanzierung stehen im Haushaltsjahr 2022 Aufwandsermächtigungen in Höhe von 300.000 Euro im Teilplan 0416-Kulturförderung, Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen zur Verfügung.

Die Aufteilung der Mittel ist im Verhältnis 150.000 Euro zur Förderung der Errichtung und des Betriebs temporärer Open Air-Bühnen (Infrastrukturförderung) und 150.000 Euro zur Projektförderung von Open Air-Veranstaltungen (unterjährige Projektförderung) vorzusehen; die tatsächliche Verausgabung soll sich am Bedarf der Freien Szene orientieren.

Die Infrastrukturförderung soll vorrangig für die Unterstützung von Open Air-Standorten eingesetzt werden, die bereits in 2021 bespielt wurden und die entweder verfahrensfrei zu betreiben oder für die kurzfristig baurechtliche Genehmigungen zu erwarten sind. Es handelt sich um die Standorte „An der Schanz“, „atelier mobile“, „Jugendpark“ (Summerstage) und „Kleiner Offenbachplatz“.

Abstimmungsergebnis:

Mit Übernahme des Änderungsantrages einstimmig geändert beschlossen.

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt AN/0964/2022

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Vorlage unter der Voraussetzung der Berücksichtigung folgender Punkte:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beauftragt die Verwaltung zur Freigabe der Mittel in Höhe von 150.000 Euro zur Projektförderung von Open Air-Veranstaltungen (unterjährige Projektförderung); die tatsächliche Verausgabung soll sich am Bedarf der freien Szene orientieren. Zur Finanzierung stehen im Haushaltsjahr 2022 Aufwandsermächtigungen in Höhe von 300.000 Euro im Teilplan 0416- Kulturförderung, Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen zur Verfügung.
2. Anlage 3 nehmen wir zur Kenntnis. Laut Anlage 3 wird Anlage 2 zurückgezogen. Anderenfalls wird das Konzept zur Förderung der Errichtung und des Betriebes temporärer Spielstätten (150.000 Euro) für 2022 ohne Anlage 2 beschlossen. Flächen, die ggf. neu erschlossen werden, sollen vorwiegend bereits versiegelte Flächen, wie z.B. Parkplätzen, sein.
3. Ein Eigenanteil ist nach Möglichkeit einzubringen.
4. Ausschreibungen müssen für und mit Vertreter*innen aller Kunstsparten stattfinden. Die Vergabe durch die KlubKomm muss verschiedensten Akteuren und Programmierungen offenstehen.
5. Laut Vorlage wird die Entscheidung zur Vergabe der Infrastrukturförderungen vom Kulturamt getroffen. Die Entscheidungen sind dem Ausschuss KUK vorzulegen.
6. Ab 2023 ist ein Konzept zur Förderung der Errichtung und des Betriebs temporärer Open Air-Bühnen in einer separaten Beschlussvorlage ohne Anlage 2 unter Einbeziehung aller fachverwandten Gremien, z. B. bei Grüneingriffen dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün, anzufertigen und vorzulegen.
7. Die in 2022 vorgeschlagene Beteiligung von Interessenvertretungen an dem Auswahlverfahren ist nur eine einmalige Ausnahme. Ab 2023 erfolgt der Vergabeprozess unter Federführung der Verwaltung unter Beteiligung einer Fachjury.
8. Auch Interessenvertretungen können einzelne Spielorte eigenverantwortlich bespielen, wie der IFM in 2021 die Bühne an der Schanz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.5 Reallabor Westspitze, Mittelfreigabe 0975/2022

Herr Truman wünscht sich von der Verwaltung einen Sachstandsbericht pro Quartal.

Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Projektförderung an die statthsel WESTSPITZE GmbH für die weitere Entwicklung des „Reallabor Westspitze“ auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhof Ehrenfeld im Umfang von bis zu 250.000 € im Haushaltsjahr 2022.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Mittelfreigabe in Höhe von 250.000 € im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0416-Kulturförderung, Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen für die weitere Entwicklung des „Reallabor Westspitze“ auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhof Ehrenfeld.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Sonderausstellungen

6 Annahme von Schenkungen

7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8 Mitteilungen der Verwaltung

**8.1 Bewerbung um Fördermittel des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen - Fortschreibung des Gesamtkonzeptes Kulturelle Bildung - KuBiK
3127/2021**

Frau von Bülow schlägt vor, dass die Verwaltung zu einem Fachgespräch „kulturelle Bildung“ einlädt.

Frau Jankowski wird die Politik zu einem Fachgespräch einladen, damit alle offenen Fragen beantwortet werden können.

Der Ausschuss für Kunst und Kultur nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

9 Kulturbauten

10 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

**10.1 Beantwortung der mündlichen Anfragen zu TOP 8.1 VO 3127/2021 - Fortschreibung des Gesamtkonzeptes Kulturelle Bildung - KuBiK
0694/2022**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

11 Schriftliche Anfragen

**11.1 Schriftliche Anfrage der Fraktion der FDP: Kulturelle Bildung
AN/0355/2022**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur nimmt die schriftliche Anfrage zur Kenntnis.

**Beantwortung der schriftlichen Anfrage
0930/2022**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

12 Mündliche Anfragen

12.1 Mündliche Anfrage der Fraktion der CDU: Sachstandsbericht über das Ergebnis der Begehung und das weitere Verfahren zur Eintragung des

ehemaligen Kindergartens "Gotland" in die Denkmalschutzliste der Stadt Köln

Die Fraktion CDU (Herr Stodden) bittet die Verwaltung um Beantwortung der mündlichen Anfrage: Sachstandsbericht „Gotland“

Im Rahmen einer heutigen Ortsbesichtigung wurde in Erfahrung gebracht, dass der Stadtkonservator das Objekt bereits in Augenschein genommen hat.

Es wird daher ein entsprechender Sachstandsbericht über das Ergebnis der Begehung und das weitere Verfahren zur Eintragung des ehemaligen Kindergartens „Gotland“ in die Denkmalschutzliste der Stadt Köln erbeten.

Weiterhin wird angeregt, den entsprechenden Sachstandsbericht auch der Bezirksvertretung Innenstadt und Deutz vorzulegen.

12.2 Mündliche Anfrage der Fraktion der SPD: aktueller Sachstandsbericht NS-DOK

Die Fraktion der SPD (Frau Helmig) bittet die Verwaltung um Beantwortung der mündlichen Anfrage: Sachstandsbericht NS-DOK:

Herr Charles bezieht sich auf die Mitteilung 1135/2022 und erklärt, dass Gespräche mit den Mitarbeiter*innen und dem Förderverein über die weitere Vorgehensweise stattgefunden haben. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten gestaltet sich sehr konstruktiv.

Die Ausschussvorsitzende Frau Scho-Antwerpes schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Elfi Scho-Antwerpes
(Vorsitzende)

gez. Manuel Weis
(Schriftführer)